

3679/AB-BR/2022
vom 15.02.2022 zu 3967/J-BR**Bundesministerium**bmlrt.gv.atLandwirtschaft, Regionen
und Tourismus**Elisabeth Köstinger**

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Frau

Mag.^a Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.885.318

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)3967/J-BR/2021

Wien, 15. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.12.2021 unter der Nr. **3967/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausbau von Breitbandverbindungen und die Breitbandstrategie 2030“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Inwiefern war Ihr Ministerium an der Planung des Breitbandausbau-Projektes der ÖGIG beteiligt?
 - a. Mit wem und auf welcher Grundlage wurden hier Gespräche geführt?
 - b. Welche konkreten Ziele wurden vereinbart?
 - c. Hatte Ihr Ministerium Mitbestimmung darüber, wo und nach welchen Kriterien der Ausbau stattfindet?
 - Wenn ja: Auf welcher Grundlage wurden die Kriterien definiert?

- Wird Ihr Ministerium den Ausbau des Breitbandes im ländlichen Raum im Rahmen des Projektes der ÖGIG unterstützen?
 - a. Wenn ja: Mit welchen Maßnahmen und Auflagen (Qualitätskriterien) und mit welchem konkreten Budget?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
- Der Breitbandausbau der ÖGIG ist nach Einwohner*innendichte berechnet: Es muss 800 bis 1000 Haushalte in einer Region geben, wovon sich 40% zu einer Installation eines Breitband-Anschlusses verpflichten, damit die ÖGIG aktiv wird.
 - a. Wie wird Ihr Ministerium mit dem Breitbandausbau in Regionen vorgehen, die eine geringere Einwohner*innendichte haben?
 - b. Wie wird Ihr Ministerium mit dem Breitbandausbau in Regionen vorgehen, in denen sich weniger als 40% der Haushalte für einen Breitband-Anschluss verpflichten?
 - c. Hat Ihr Ministerium an der Erstellung dieses Kriteriums mitgewirkt?
 - d. Inwiefern ist dieses Kriterium mit der Breitbandstrategie 2030 vereinbar?
 - e. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten verpflichten sich die Haushalte zu einer Installation?
- Welche Nutzungsbedingungen sind für die Endverbraucher*innen im Rahmen des Breitbandausbaus der ÖGIG zu erwarten?

Die Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG GmbH) ist ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen und agiert als solches eigenständig.

Im Rahmen der Förderungsinstrumente der Breitbandinitiativen können alle Förderwerber zu gleichen Bedingungen teilnehmen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Laut der Breitbandstrategie 2030 soll bis 2025 ein landesweites Angebot mit Gigabitfähigen Anschlüssen inklusive landesweiter Versorgung mit 5G Anschlüssen geschaffen werden. Werden Sie dieses Ziel erreichen können?
 - a. Wenn ja: Mit welchen konkreten Maßnahmen?
 - b. Wenn ja: Welche konkreten Projekte mit welchen konkreten (Privat-) Investoren befinden sich derzeit in Planung?
- Laut der Breitbandstrategie 2030 soll bis 2030 eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-fähigen Anschlüssen umgesetzt werden. Werden Sie dieses Ziel erreichen können?

- a. Wenn ja: Mit welchen konkreten Maßnahmen? Werden sie einen leistbaren und qualitativ hochwertigen Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitband als universelles Recht aller Bürger unabhängig von ihrem Aufenthaltsort gesetzlich verankern?
- b. Wenn ja: Welche konkreten Projekte mit welchen konkreten (Privat-) Investoren befinden sich derzeit in Planung?

Aus heutiger Sicht ist es bei Umsetzung der in der Breitbandstrategie 2030 angeführten Maßnahmen realistisch, dass die in dieser Strategie formulierten Ziele erreicht werden können. Die Breitbandstrategie 2030 hält die Rahmenbedingungen für den österreichischen Weg in die Gigabit-Gesellschaft fest, auf deren Grundlage die zur Zielerreichung notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht und koordiniert werden sollen. Durch diese langfristige Ausrichtung und die klare politische Zielsetzung wird eine langfristige Planung für die Telekomindustrie ermöglicht, gleichzeitig wird aber für eine ausreichende Flexibilität in der Umsetzung gesorgt.

Zur Frage 7:

- Inwiefern wurde im Rahmen der Breitbandstrategie 2030 bereits Kontakt zu den Bundesländern und Gemeinden aufgenommen?

Die Errichtung einer gemeinsamen Plattform von Betreibern und Behörden für die Evaluierung von Infrastrukturausbau, Kooperationsmodellen und einheitlichen technischen und organisatorischen Schnittstellen war eine der zentralen strategischen Maßnahmen der Breitbandstrategie 2030. Die Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) wurde beim Breitbandgipfel am 5. März 2021 auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) sowie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) gestartet.

Die PIA 2030 zielt auf die bestmögliche Koordinierung des Zusammenspiels von Bund, Bundesländern, Gemeinden, Städten, Bürgerinnen und Bürgern sowie dem privaten Sektor beim Breitbandausbau ab, um das Ziel des Regierungsprogramms – flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabitanschlüssen bis 2030 – zu erreichen.

Zur Frage 8 und 12:

- Welche weiteren Maßnahmen sind von Ihrem Ministerium geplant, um dem Marktversagen im Bereich des Breitbandausbaus vor allem im ländlichen Raum entgegenzuwirken?
 - a. Welches Budget steht hierfür zur Verfügung?
- Wie hoch ist der budgetierte Rahmen für die Erreichung der Breitbandstrategieziele bis 2030 seitens des nationalen Wiederaufbauplans?
 - a. Welche konkreten Projekte sind bereits eingeplant, in Umsetzung und welche werden noch folgen?

Insgesamt werden bis zum Jahr 2026 über 1,4 Milliarden Euro (davon 891,3 Millionen Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Kommission) für den österreichweiten Breitbandausbau zur Verfügung gestellt.

Die Sonderrichtlinien der Initiative Breitband Austria 2030, anhand derer die Mittel für den Breitbandausbau vergeben werden, befinden sich derzeit bei der Europäischen Kommission zur Notifikation.

Zur Frage 9:

- Wie wird der Fortschritt des Breitbandausbaus in Ihrem Ministerium kontrolliert?
 - a. Welche Institution ist hierfür zuständig?
 - b. Welche Datenquellen werden verwendet?
 - c. In welchen Rahmen und wie oft werden die Ergebnisse evaluiert?

Gemäß der Verordnung der RTR-GmbH über die Übermittlung von Informationen an die RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB-V) ist diese für die Erhebung der aktuellen und auch künftig geplanten Verbreitung von Anschlüssen an Telekommunikationsnetze (Festnetz sowie Mobilfunknetz) verantwortlich.

Im Breitbandatlas (<https://breitbandatlas.gv.at>) wird anhand von Landkarten die Verfügbarkeit von festen und mobilen Breitbandnetzen öffentlich zugänglich gemacht. Das Breitbandbüro des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt die der Festnetz- und Mobilfunknetzversorgung sowie des geförderten Breitbandausbaus zugrundeliegenden Rohdaten unter <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/588b9fdc-d2dd-4628-b186-f7b974065d40> als Download zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2013 wird der Evaluierungsbericht (abrufbar unter <https://info.bmlrt.gv.at/service/publikationen/telekommunikation.html>) jährlich vom Breitbandbüro des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aktualisiert.

Im Jahr 2016 wurde ein Konsortium, bestehend aus dem deutschen wissenschaftlichen Institut WIK-Consult und dem österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO, mit der Evaluierung der ersten Phase und im Jahr 2019 mit der Evaluierung der zweiten Phase der Initiative Breitband Austria 2020 beauftragt – abrufbar unter <https://info.bmlrt.gv.at/service/publikationen/telekommunikation.html>.

Der Rechnungshof hat von April bis Juli 2017 die Österreichische Breitbandstrategie 2020 überprüft und seinen Bericht am 21. September 2018 unter <https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Breitbandmilliarde.pdf> veröffentlicht.

Seit dem Jahr 2015 veröffentlicht die Europäische Kommission jährlich den Digital Economy and Society Index (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/desi>). Dieser Index wurde von der Europäischen Kommission (DG CNECT) entwickelt, um die Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft in den EU-Mitgliedstaaten bewerten zu können.

Zur Frage 10:

- Inwieweit wurden die Budgetmittel zum Breitbandausbau seit 2016 regional verteilt?
Bitte um Darstellung nach Jahr und Bundesland.
 - a. Inwieweit wurden diese ausgeschöpft?
 - b. Nach welchen Kriterien und mit welchen Auflagen wurden die Budgetmittel verteilt?

Die Mittel der ersten Breitbandmilliarde wurden zur Gänze ausgeschrieben. Auf der Webseite des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veröffentlicht das Breitbandbüro alle Projekte der Initiative Breitband Austria 2020 mit rechtswirksam unterzeichneten Förderverträgen als CSV-Datei, siehe <https://info.bmlrt.gv.at/themen/telekommunikation-post/breitband/breitbandfoerderung/breitbandaustria2020/projekte.html>.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt anhand des Anteils der unversorgten Haushalte im jeweiligen Bundesland.

Zur Frage 11:

- Wie hoch ist der budgetierte Rahmen für die Erreichung der Breitbandstrategieziele bis 2030 im Bundesbudget 2022?
 - a. Warum wurden seitens des Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Budgetmittel für den Breitbandausbau gekürzt?
 - b. Wie hoch ist der Anteil an Budgetmittel für den Breitbandausbau im Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und im Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?

Für das Jahr 2022 sind für den Breitbandausbau Ausgaben in der Höhe von 246,5 Millionen Euro in der UG 42 veranschlagt. Es handelt sich dabei um den Mittelbedarf für bereits gewährte Förderzusagen, die im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangen und nicht um jene Mittel, die im Jahr 2022 zur Ausschreibung gelangen.

Elisabeth Köstinger

